



Benutzungsordnung der Stadt Ingolstadt über die Benutzung von Teilen der Bezirkssportanlage Nord-West im Rahmen des Individualsports

§ 1 Zweckbestimmung, Geltungsbereich

Die Stadt Ingolstadt betreibt die Bezirkssportanlage Nord-West als öffentliche Einrichtung. Teile der Bezirkssportanlage Nord-West, nämlich die Laufbahn, wird zum Zwecke des Individualsports der Öffentlichkeit montags, von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr, zugänglich gemacht.

Diese Benutzungsordnung regelt das diesbezügliche Benutzungsverhältnis zwischen Stadt Ingolstadt und Nutzer.

Der zeitliche Geltungsbereich dieser Benutzungsordnung beschränkt sich auf die Zeit der Zugänglichkeit der Bezirkssportanlage für die Öffentlichkeit.

Der räumliche Geltungsbereich ist die Laufbahn samt Zuwege.

Mit Betreten der Bezirkssportanlage erkennt der Nutzer diese Benutzungsordnung an.

§ 2 Einschränkung des Aufenthalts

Ein Aufenthalt des Nutzers außerhalb der Laufbahn und deren Zuwege ist verboten. Einzelnen Personen kann der Aufenthalt auf den Bezirkssportanlagen für eine bestimmte Frist oder Dauer untersagt werden, wenn sie gegen die Benutzungsregeln aus § 3 a) und b) verstoßen.

§ 3 Nutzungsrecht, Nutzungsbedingungen und Verhalten auf der Anlage

a.) Sportbetrieb:

1. Es dürfen in der Sportstätte ausschließlich Sportarten betrieben werden, auf die die Sportstätte auch ausgelegt ist.
2. Der Nutzer hat die Sportanlage, ihre Einrichtungen und Geräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen. Mängel sind dem Platz- und Hallenwart umgehend zu melden.

b.) Allgemein:

1. Tiere, insbesondere Hunden, mit Ausnahme von Dienst-, Begleit- und Schulungshunden, sind nicht gestattet.
2. Auf dem gesamten Gelände hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder unnötig behindert wird; Störungen und Belästigungen Dritter ist untersagt.
3. Die Nutzenden haben alle Einrichtungen und das Inventar schonend und pfleglich zu behandeln.

4. Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sowie Feuerschutzeinrichtungen sind stets frei zu halten, insbesondere der Brandschutz muss stets gewährleistet sein.
5. Auf dem gesamten Gelände dürfen nur nach der VDE-Norm geprüfte Elektrogeräte betrieben werden.
6. Das Rauchen ist streng untersagt.
7. Das Mitführen und Konsumieren von alkoholischen Getränken außerhalb genehmigter Veranstaltungen ist untersagt.
8. Es ist verboten, unberechtigt Waren und Leistungen aller Art anzubieten oder zu bewerben. Dies gilt auch für das Betreiben von Informationsständen oder die Verteilung von Flugblättern zu politischen Zwecken.
9. Es ist verboten, Feuer anzuzünden sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen.
10. Der Aufenthalt in offensichtlich betrunkenem oder Anstoß erregendem Zustand ist verboten.
11. Das Befahren und Parken mit Kraftfahrzeugen oder motorisierten Zweirädern ohne Genehmigung ist untersagt.
12. Entstehender Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
13. Es wird empfohlen, Wertsachen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

§ 4 Aufsicht, Hausrecht

1. Die Aufsichtspflicht über Kinder und Jugendliche, die die Bezirkssportanlage im Rahmen des Individualsports nutzen, obliegt den Erziehungsberechtigten.
2. Anordnungen von städtischem Personal, insbesondere den Vertretern des Amtes für Sport und Freizeit, ist stets unverzüglich Folge zu leisten. Das Hausrecht wird von der Stadt Ingolstadt ausgeübt.

§ 5 Platzverweis

1. Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Anlage nicht betreten. Das gleiche gilt für Betrunkene.
2. Soweit Personen die Anlage nicht zu dem vorgesehenen Zweck nutzen, kann ihnen, auch wenn keine besonderen Gründe vorliegen, der Eintritt verwehrt werden. Haben sie die Anlage bereits betreten, so können sie von ihr verwiesen werden.

§ 6 Haftung

1. Die Stadt Ingolstadt haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Für Verlust, Diebstahl und Beschädigungen von Gegenständen der Nutzenden übernimmt die Stadt keinerlei Haftung.